Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 30.08.2018

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. IX/658
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat **13.09.2018**

Betreff:	**Zustimmung zu einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung**
FB/Az.:	FB II/701.52
Produkt:	56/11.003 Abwasserbeseitigung
Bezug:	

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:	
Finanzierung durch Mittel bei Produkt:	11.003/785200/45616140
Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung in Höhe von:	21.000 €
Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:	Minderausgaben 11.003/785200/45614040

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Auszahlung in einer Gesamthöhe von 21.000 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt.
Die erforderliche Deckung der überplanmäßigen Auszahlung wird durch Minderausgaben im Teilfinanzplan 11.003 „Abwasserbeseitigung“, Investitionsnummer 45614040 - Neubau eines Regenrückhaltebeckens Hennewich, Bereich Vechte (BWK M3) – gewährleistet.

Sachverhalt:

Im Sommer 2017 wurde mit der Verlegung einer Schmutz- und Regenwasserkanalisation im Baugebiet „Gartenstiege“, Bereich 11. Änderung (Ringstraße/Neeland) begonnen. Witterungsbedingt sowie auch aufgrund fehlerhafter Leitungspläne hat sich die Maßnahme bis in 2018 verschoben. Aufgrund einer Vorabkalkulation der ausführenden Firma aus Dezember 2017 wurden unter der Investitionsnummer 45616140 „Erweiterung RWK Baugebiet „Gartenstiege“, Bereich „Schulte“, OT Holtwick Mittel in Höhe von 30.000 € bereitgestellt.

Bedingt durch die Tatsache, dass sich diese Baumaßnahme innerhalb eines alten Baugebietes befindet, mussten viele Anpassungsarbeiten am Bestand durchgeführt werden.

Im Bereich der vhd. Versorgungsleitungen mussten die Rohrgräben mittels Handschachtung erstellt und breiter als vorgesehen ausgehoben werden. Damit einhergehend waren zusätzliche Straßenaufbruch- und wiederherstellungsarbeiten erforderlich.
Diese Arbeiten waren in dem Maße nicht vorhersehbar, jedoch für die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung dringend erforderlich.

Der Mehraufwand beläuft sich auf 21.000 €.

Weiterhin musste im Rahmen der Baumaßnahme in einem Teilbereich eine Notleitung für die Trinkwasserversorgung der Anwohner verlegt werden, da im Zuge der Kanalbauarbeiten die vorhandene Trinkwasserleitung aufgrund schwieriger Bauumstände vorübergehend gekappt werden musste. Nach Beendigung der Kanalbauarbeiten wurde die Notleitung wieder zurückgebaut. Die hierdurch entstandenen Kosten in Höhe von 5.599,18 wurden in 2017 irrtümlich investiv bei der Inv.-Nr. 45616140 verbucht und belasten damit den Haushalt 2018, demzufolge standen im Haushalt 2018 lediglich Mittel in Höhe von 24.400,82 € zur Verfügung.
Da diese Maßnahme jedoch nicht das Vermögen des Abwasserkanals erhöht, erfolgt eine Richtigstellung bei der Aktivierung der Anlage.
Der tatsächliche Mehraufwand beläuft sich somit auf rd. 15.400 €.
Da eine Regulierung der Fehlbuchung erst mit der Aktivierung der Anlage erfolgen kann, wird ein überplanmäßiger Bedarf für die Inv.-Nr. 45616140 in Höhe von 21.000 € erforderlich.

Finanzierung

Überplanmäßige Auszahlungen sind gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW jedoch nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet ist.
Die erforderliche Unabweisbarkeit für die Zulässigkeit von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist im vorliegenden Fall gegeben, da die Arbeiten für eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung erforderlich waren.

Die im Teilfinanzplan 11.003 „Abwasserbeseitigung“ unter der Inv.-Nr. 45614040 – Neubau eines Regenrückhaltebeckens Hennewich, Bereich Vechte (BWK M3) – vorgesehene Maßnahme kann aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit erst in 2019 durchgeführt werden. Insofern kann hieraus die erforderliche Deckung in Höhe von 21.000 € sichergestellt werden.

Der Deckungsvorschlag wurde mit der Kämmerei abgestimmt.

Zuständigkeit

Nach § 83 Abs. 2 GONRW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2018 handelt es sich bei den entstehenden Mehrkosten in Höhe von rd. 21.000 € um eine erhebliche überplanmäßige Auszahlung, die der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bedarf.

Im Auftrage:	Im Auftrage:	Kenntnis genommen:
Musholt Sachbearbeiter(in) Produktverantwortliche(r)	Brodkorb Fachbereichsleiterin	Gottheil Bürgermeister